



Managementplan

Wölfe in Bayern

Stufe 1

Wolfsfährte



Wolfslosung



Hundefährte



Dezember 2007

Managementplan

Wölfe in Bayern

Stufe 1

Dezember 2007

Dieser Managementplan ist vom StMUGV unter Beteiligung von bzw. in Zusammenarbeit mit folgenden Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen im Rahmen der Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ erarbeitet worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Bayerischer Bauernverband
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Bund Bayerischer Berufsjäger e.V.
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Deutscher Tierschutzbund – Landesverband Bayern e.V.
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Landesjagdverband Bayern e.V.
Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)
Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.
World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland

Zitiervorschlag:

StMUGV 2007. Managementplan Wölfe in Bayern – Stufe 1. München. 16 Seiten.

Inhalt

1.	Einleitung 3
2.	Leitlinien der Stufe 1 4
3.	Biologie und Verbreitung des Wolfs 4
3.1.	Biologie 4
3.2.	Verbreitung in Europa 5
3.3.	Wölfe im Alpenraum 5
3.4.	Wölfe im Osten 6
4.	Der Wolf in Bayern 6
4.1.	Rechtliche Situation 6
4.2.	Zuständigkeiten und Strukturen 7
4.3.	Bayern als Wolfslebensraum 8
5.	Monitoring 8
6.	Umgang mit auffälligen Wölfen 9
7.	Einzelfallbezogene Ausgleichszahlungen 9
8.	Präventionsmaßnahmen 10
9.	Öffentlichkeitsarbeit 10
10.	Nationale und internationale Abstimmung 10
11.	Weiterführung des Managements 11
12.	Literatur und Informationsangebote 11
13.	Adressen und Ansprechpartner 12
Anhang	 13
	Unterscheidung von Wolf und Hund 14
	Verhalten bei Wolfsverdacht 15
	Verhaltensregeln im Wolfsgebiet 15
Impressum	 16

1. Einleitung

Ende Mai 2006 ist südwestlich von München im Landkreis Starnberg ein Wolf überfahren worden. Die genetischen Analysen konnten die Herkunft des jungen Rüden eindeutig belegen: das Tier stammte aus der italienisch-französischen Alpenpopulation und wurde Ende März 2006 im Grenzgebiet Italien/Schweiz – 250 km Luftlinie vom Unfallort entfernt – schon einmal genetisch nachgewiesen. In Nordostbayern, v. a. im bayerisch-böhmischen Grenzraum gibt es vereinzelte Hinweise auf Wölfe, die sich bisher jedoch noch nicht zweifelsfrei verifizieren ließen.

Die Wolfspopulationen in Europa wachsen und breiten sich wieder aus. Grundsätzlich ist Bayern schon jetzt Wolfserwartungsland, d. h. es können jederzeit aus den Alpen bzw. aus den nordöstlich gelegenen Vorkommen in der Lausitz, Polen und den Karpaten einzelne Tiere zu- bzw. durchwandern. Anders als beim Bären, dessen natürliche und dauerhafte Ausbreitung nach Bayern noch Jahrzehnte dauern kann, ist beim Wolf eine wesentlich schnellere Rückkehr möglich.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im Dezember 2006 in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“ eingerichtet. In einer von der Steuerungsgruppe beauftragten Arbeitsgruppe wird der Umgang mit den großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs interessensübergreifend diskutiert und abgestimmt und in Managementplänen zusammengeführt. Ende April 2007 wurde der Managementplan „Braunbären in Bayern – Stufe 1“ vorgelegt. Das vorliegende Dokument behandelt nun den Wolf.

Das bayerische Wolfsmanagement berücksichtigt – wie beim Bären – drei Stufen, die sich jeweils auf die Intensität der Wolfsanwesenheit beziehen:

- Stufe 1 Zu- und durchwandernde Einzeltiere
- Stufe 2 Standorttreue, wenige Tiere
- Stufe 3 Etablierte Population mit Reproduktion

Dabei sind die drei Stufen als Arbeitsschritte zu verstehen, denn die Übergänge – insbesondere bei Stufe 1 und 2 – sind fließend und eine Wiederbesiedelung kann relativ schnell erfolgen, wie Erfahrungen in anderen Ländern gezeigt haben.

Das vorliegende Dokument „Managementplan Wölfe in Bayern – Stufe 1“ beschreibt den Handlungsrahmen und regelt Zuständigkeiten, Kommunikationswege, das Monitoring und die Abwicklung von Ausgleichszahlungen, wenn Wölfe nach Bayern zuwandern. Der Plan zielt darauf ab, ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und zuwandernden Wölfen zu erreichen.

Wildtiermanagement ist ein Prozess, der neben den spezifischen tierökologischen Faktoren auch die Auswirkungen auf den gesamten Lebensraum sowie andere Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt, ebenso auch die gesellschaftliche Komponente.

Die mögliche Rückkehr der Wölfe weckt starke Emotionen. Vertrauen und Kompromissbereitschaft zwischen den Interessengruppen müssen schrittweise aufgebaut werden. Deshalb stehen Maßnahmen zur Schadensprävention, zur Ausgleichszahlung und ausgewogenen Information der Öffentlichkeit im Vordergrund.

2. Leitlinien der Stufe 1

1. Der Freistaat Bayern wirkt mit an einer europäischen Zielsetzung und an einem Länder übergreifenden Management für den Wolf.
2. Bayern entwickelt ein abgestuftes Wolfsmanagement, bei dem den jeweiligen Stufen ein bestimmter Handlungsrahmen zugeteilt ist, und setzt es um.
Stufe 1: Zu- und durchwandernde Einzeltiere
Stufe 2: Standorttreue, wenige Tiere
Stufe 3: Etablierte Population mit Reproduktion
3. Eine Aussetzung von Wölfen in Bayern ist nicht vorgesehen.
4. Schäden an Nutztieren und andere wirtschaftliche Schäden sollen vermieden bzw. ausgeglichen werden. Möglichkeiten der Prävention werden in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft und weiterentwickelt.
5. Der Umgang mit Wölfen wird auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen interessensübergreifend abgestimmt.
6. Das Monitoring von zuwandernden Wölfen, u. a. die Beratung vor Ort und die Begutachtung von Nutz- und Wildtierrissen wird durch die bayerischen „Beauftragten für große Beutegreifer“ und die Zuarbeit vor Ort gewährleistet.
7. Ausgleichszahlungen werden über eine Trägergemeinschaft von Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände abgewickelt. Diese erhalten vom Bayerischen Naturschutzfonds Zuschüsse in Höhe von 85 %. Die Förderung dieses „Wildtierfonds“ ist ausdrücklich auf Bär, Wolf und Luchs beschränkt. Eine fundierte Begutachtung von Schäden ist hierfür im Rahmen des Monitorings gewährleistet.
8. Durch konkrete Umsetzung von Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Akzeptanz für den Wolf in Bayern gefördert. Dabei werden in der Arbeitsgruppe gemeinsam Leitlinien für eine bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

3. Biologie und Verbreitung des Wolfs

3.1. Biologie

Mitteuropäische Wölfe wiegen bei einer Schulterhöhe von etwa 70 cm durchschnittlich 40 kg – dabei sind die Männchen in der Regel schwerer als die Weibchen. Im Unterschied zu im Gewicht vergleichbaren Schäferhunden sind Wölfe deutlich hochbeiniger. Die Ohren sind relativ klein und dreieckig, der gerade und buschige Schwanz wird meist herabhängend getragen. Häufig haben Wölfe eine schwarze Schwanzspitze und einen dunklen Sattelfleck. Oft sind auch die Vorderseiten der Beine dunkel gefärbt.

Wölfe leben in Rudeln, die sich als Familienverband aus den Elterntieren und wechselnden Mitgliedern nachfolgender Generationen zusammensetzen. Die Paarungszeit ist im Februar und März, gut zwei Monate später werden durchschnittlich 4 bis 6 Junge geboren. Das Rudel nutzt ein eigenes Territorium, dessen Größe von der verfügbaren Nahrung abhängt.

In Polen betragen die Reviergrößen 150 – 350 km², ein radiotelemetrisch überwachtetes Rudel in der Oberlausitz nutzte etwa 250 km².

Im Alter von 10 – 22 Monaten, in der Regel mit Erreichen der Geschlechtsreife, verlassen die Jungwölfe das elterliche Rudel und suchen nach einem Geschlechtspartner und einem eigenen Territorium. Dabei wandern vor allem junge Rüden sehr weite Strecken von oft mehreren hundert Kilometern. Wölfe werden im Freiland nur selten älter als 10 Jahre.

Der Wolf hat ein sehr breites Nahrungsspektrum. Es reicht von Aas über Kleinsäuger bis zu großen Huftieren. Diese sind in Mitteleuropa bei Wildtieren vor allem Reh-, Rotwild und Wildschwein, bei den Haustieren insbesondere Schafe und Ziegen.

3.2. Verbreitung in Europa

Wölfe sind äußerst anpassungsfähig und besiedelten einst die gesamte Nordhalbkugel. Auch in Europa sind sie flächendeckend verbreitet gewesen. Aufgrund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie jedoch in weiten Teilen zurückgedrängt. Um 1850 galt Deutschland als wolfsfrei – jedoch wurden bis Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss fand im Bayerischen Alpenraum 1836 statt, im Bayerischen Wald 1846, im Odenwald 1866 und im Fichtelgebirge 1882. Nach dem 2. Weltkrieg sind immer wieder Einzeltiere in Deutschland, vor allem in den östlichen Bundesländern, aufgetaucht.

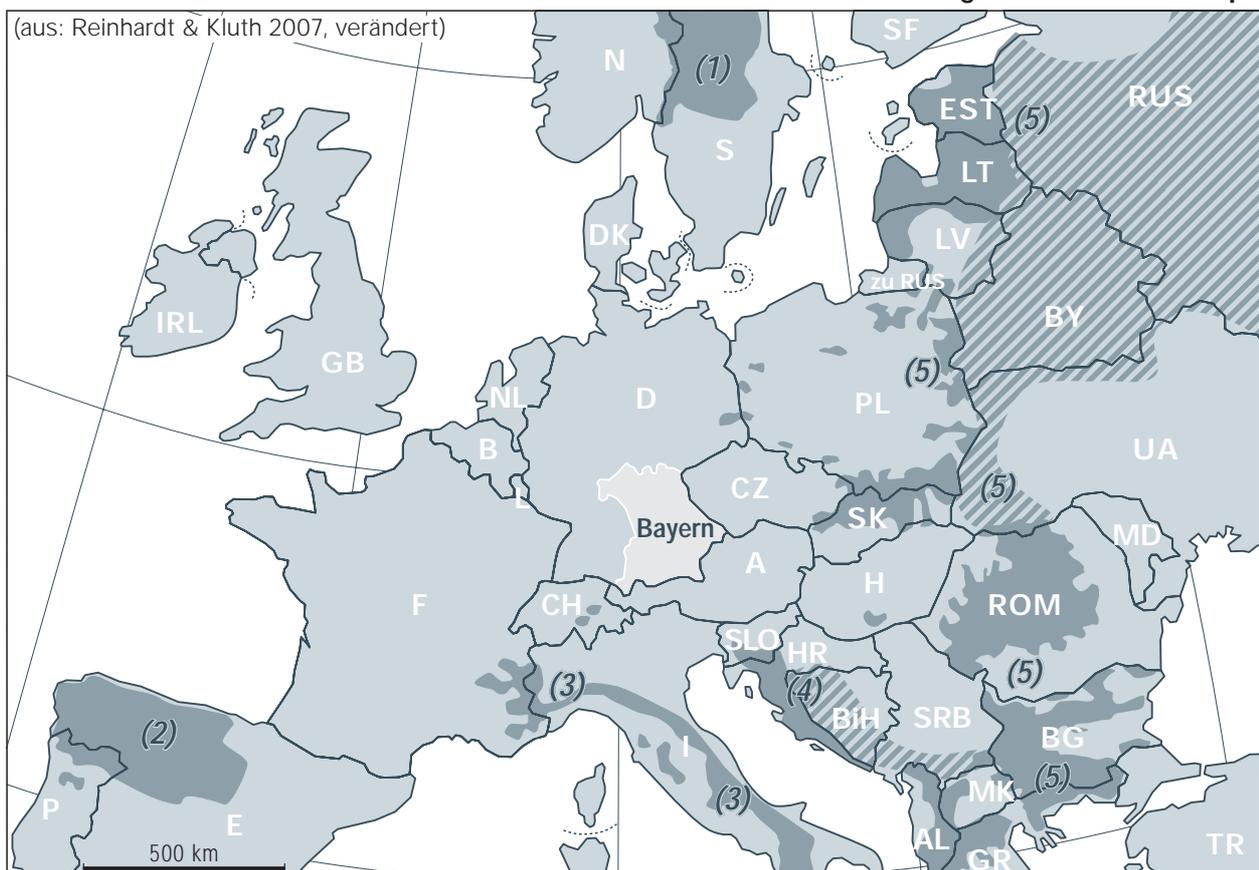
Wölfe haben nicht unbedingt nur dort überlebt, wo die besten Lebensräume erhalten geblieben sind, sondern vor allem dort, wo wir Menschen dies zugelassen haben. In Europa leben Wölfe derzeit in mehreren, z. T. isolierten Teilpopulationen (vergl. Abbildung 1): **(1)** in Skandinavien; **(2)** auf der iberischen Halbinsel; **(3)** im Apennin und den italienischen/französischen Alpen; **(4)** im Dinarischen Gebirge von Slowenien und Kroatien; **(5)** in der

großen geschlossenen eurasischen Population, mit den westlichen Verbreitungsgrenzen in Ostpolen und den Karpaten.

3.3. Wölfe im Alpenraum

In den italienischen Südalpen ist seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 in Italien und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch, Gams und Damwild scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens 5 Rudel im Piemont an der französischen Grenze. Nach Frankreich sind einzelne Wölfe 1992 in den Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben sich mittlerweile in der Region mit 15 Rudeln etabliert (Bestandsschätzung durch Genetik und Abfahrten für 2007: 120 – 140 Tiere). Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz (Wallis, Tessin, Graubünden) ein (vgl. Abbildung 2). Im bayerischen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Ende Mai 2006 wurde jedoch bei Pöcking im Landkreis Starnberg ein Wolf überfahren, dessen Herkunft über genetische

Abbildung 1:
Verbreitung des Wolfes in Europa



Analysen zweifelsfrei der Südalpenpopulation zugeordnet werden konnte.

3.4. Wölfe im Osten

Über die Karpaten breiten sich Wölfe nur langsam nach Westen aus. In den Beskiden leben mittlerweile wieder acht Rudel. In der Vergangenheit wurde von Ostpolen her immer wieder auch der westpolnische Bereich besiedelt. Seit Ende der 1990er Jahre leben in der sächsischen Oberlausitz wieder Wölfe. Im Jahr 2007 haben sich bereits 4 Rudel in der Lausitz etabliert. Zwei davon nutzen jeweils Gebiete sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg. Im Mai 2007 wurde ein Wolf in der Lüneburger Heide fotografiert. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischen Grenzraum liegen Hinweise auf sporadische Anwesenheit einzelner Tiere vor. Auch im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen liegen einige Hinweise vor. Ein eindeutiger Nachweis fehlt bisher jedoch.

4. Der Wolf in Bayern

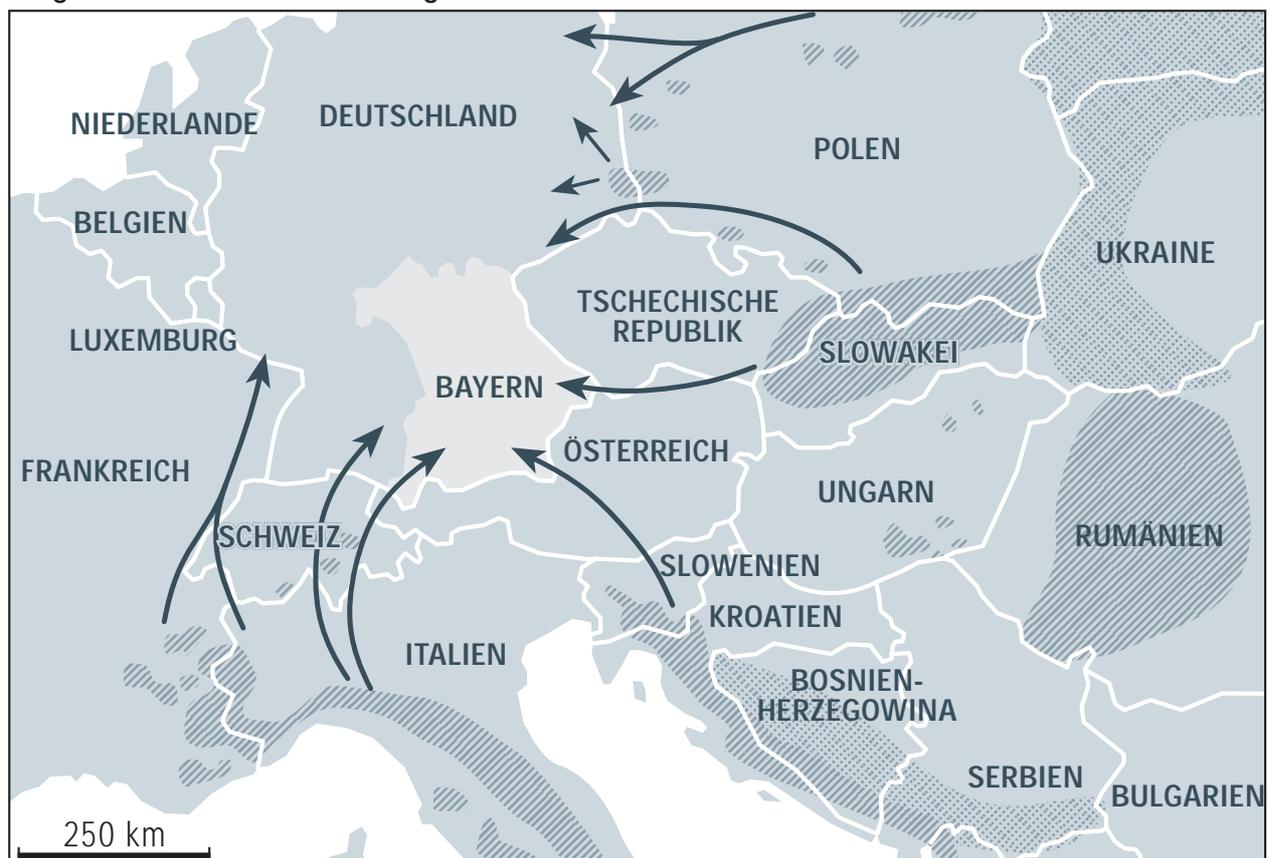
4.1. Rechtliche Situation

Der Wolf ist nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG besonders und streng geschützt, da er in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie in Anhang IV der FFH-RL (92/43/EWG) genannt ist. Es gelten deshalb die Zugriffs-, Stör- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 43 Abs. 8 BNatSchG bzw. § 62 BNatSchG zulässig. Hierfür sind die Regierungen als höhere Naturschutzbehörde zuständig. Der Wolf unterliegt zudem dem Vermarktungsverbot des Art. 8 Abs. 1 VO Nr. 338/97, von dem nur unter den Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 VO Nr. 338/97 durch die zuständige untere Naturschutzbehörde abgewichen werden darf.

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht. Tierschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere die des § 1 TierSchG, sind zu wahren.

Kreuzungen zwischen wildlebenden Wölfen und Haushunden, sog. Hybriden, unterliegen in den

Abbildung 2:
Wolfsvorkommen in benachbarten Ländern und Möglichkeiten der Zuwanderung nach Deutschland



ersten vier Generationen dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe. Aus Sicht des internationalen Artenschutzes sollten jedoch alle Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung von Hundegenen in den Wolfsbestand zu verhindern, vor allem in der Etablierungsphase. Dies bedeutet in der Praxis eine schnellstmögliche Entfernung der zweifelsfrei als Hybriden identifizierten Tiere aus der Wildbahn.

4.2. Zuständigkeiten und Strukturen

Der Wolf unterliegt der FFH-Richtlinie und ist somit im Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt. Die Letztverantwortung für das Wolfsmanagement liegt deshalb beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) als oberste Naturschutzbehörde. Die Aktivitäten werden mit dem Bund, den benachbarten Bundesländern und auf internationaler Ebene abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe „Wildtiermanagement/ Große Beutegreifer“, die vom StMUGV im Dezember 2006 eingerichtet worden ist, hat bei der Umsetzung der Stufe 1 des Managementplan „Wölfe in Bayern“ beratende Funktion und wird

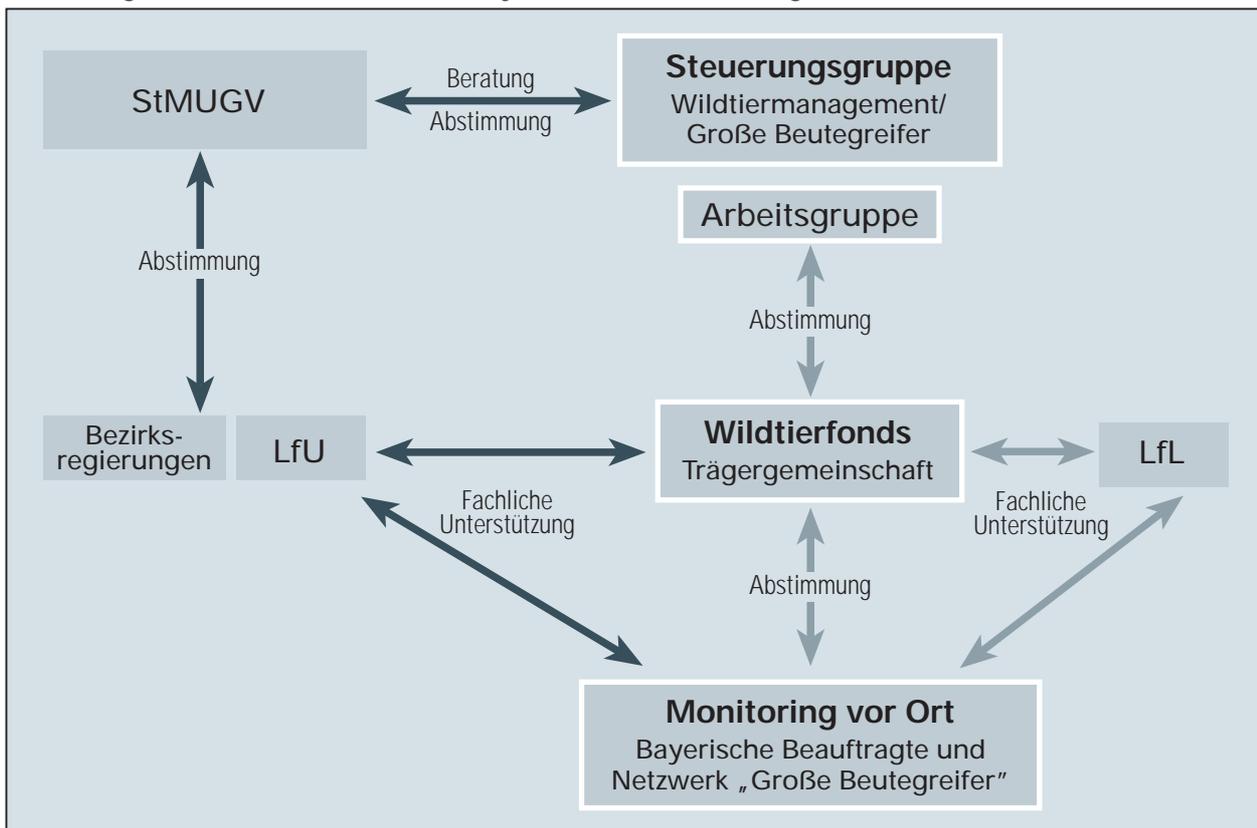
hierbei von der gleichnamigen Arbeitsgruppe fachlich unterstützt (Zusammensetzung vgl. Anhang).

Die Trägergemeinschaft „Wildtierfonds Große Beutegreifer Bayern“ wickelt die einzelfallbezogenen Ausgleichszahlungen bei Übergriffen von Bär, Luchs und Wolf auf Nutztiere ab. Beratend stehen ihr die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und das Landesamt für Umwelt (LfU) zur Seite.

Das Monitoring der großen Beutegreifer wird durch ein „Netzwerk Große Beutegreifer“ umgesetzt. Die bisher für den Bären zuständigen Ansprechpartner sind auch für den Wolf federführend zuständig und werden fortan „Beauftragte für Große Beutegreifer“ genannt. Sie sind derzeit beim LfU und beim Nationalpark Berchtesgaden beschäftigt und werden durch kompetente Zuarbeit vor Ort unterstützt (vgl. Abbildung 3).

Das LfU ist für die Umsetzung und Koordination des Monitorings verantwortlich. Es bildet die Klammer zwischen der fachlichen Arbeit auf regionaler Ebene und den behördlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Bei Bedarf ist das LfU auch im Rahmen des Monitorings vor Ort tätig.

**Abbildung 3:
Zuständigkeiten und Strukturen im bayerischen Wolfsmanagement**



Es ist zu erwarten, dass der Wolf das Schalenwild als wichtige Nahrungsgrundlage nutzen wird. Fragestellungen zum Schalenwild sind von grundlegender jagd- und forstpolitischer Bedeutung und liegen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten. Mit dem Obersten Jagdbeirat besteht ein nach Art. 50 BayJG gesetzlich anzuhörendes Gremium, in dem alle wesentlichen Interessensgruppen vertreten sind.

Fragestellungen zum Schalenwild und Anregungen aus der Steuerungs- und Arbeitsgruppe werden vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aufgegriffen. Die erzielten Ergebnisse werden dem Wolfsmanagement in Abstimmung mit dem Obersten Jagdbeirat beigesteuert.

4.3. Bayern als Wolfslebensraum

Wölfe sind sehr anpassungsfähig und besiedeln in Europa die verschiedensten Lebensräume. Sie können in Naturlandschaften genauso leben wie in von Menschen geprägten Kulturlandschaften.

Deshalb ist es auch nicht vorhersehbar, welcher Lebensraum in Bayern von Wölfen besiedelt werden wird. Auswirkungen auf Nutztierhaltung und Schalenwildmanagement sind dabei möglichst konfliktarm zu gestalten. Innerhalb des Themenfelds Wolf/Mensch erscheinen Sicherheitsfragen weniger vordringlich als beim Bären, können aber wegen des oft negativen Wolfsbilds in unserer Gesellschaft nicht außer Betracht bleiben (vgl. dazu Kapitel 6 und Anhang).

5. Monitoring

Ein gezieltes Monitoring von zu- und durchwandernden Einzeltieren ist beim Wolf schwierig. Die Strukturen, die bisher für das Monitoring der Großen Beutegreifer aufgebaut worden sind, werden auch für den Wolf verwendet.

Die „Beauftragten für große Beutegreifer“ fungieren als zentrale Ansprechpartner und bilden die Klammer zwischen den behördlichen Strukturen und dem Monitoring vor Ort. Dieses beinhaltet die Abklärung und Bewertung von Hinweisen, u. a. die Begutachtung von Nutz- und Wildtierrissen, um letztendlich den Populationsstatus einschätzen zu können. Darüber hinaus wird das Verhalten der Tiere soweit möglich dokumentiert. Das Monitoring für die großen Beutegreifer wird im Alpenraum durch Personen aus dem Kreis der Berufsjägerschaft, den Bayerischen Staatsforsten und Naturschutz umgesetzt. Für den nordostbayerischen Raum werden vorwiegend aus dem Kreis der schon vorhandenen Luchsberater einige Personen im Hinblick auf Wolf und Bär fortgebildet, ebenso bisher geschulte Wolfsberater im Bezug auf Bär und Luchs. Damit werden Parallelstrukturen in der Beratung vermieden. Zukünftig finden Schulungen und Fortbildungen immer für die drei Beutegreifer statt. Die geschulten Personen fungieren als Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung.

Beim Bayerischen Landesamt für Umwelt werden die Daten im Rahmen der Artenschutzkartierung vorgehalten und ausgewertet. In den Treffen der Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ werden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und in einer abgestimmten Form der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die vom Wolfsnetzwerk Bayern, einem länderübergreifenden Zusammenschluss verschiedener Verbände und Organisationen ins Leben gerufene und von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe betreute Hotline bleibt bestehen.

6. Umgang mit auffälligen Wölfen

Eine Information und Diskussion über auffälliges Wolfsverhalten sowie geeigneter Maßnahmen erfolgen in der Arbeits- und Steuerungsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer. Die äußerst seltenen Fälle, in denen es bei Wölfen zu Angriffen gegenüber Menschen kommen kann, lassen sich den vier Bereichen Tollwut, Gewöhnung an menschnennahe Nahrung (Haustiere, Abfall), Habituation und Provokation zuordnen.

Vor allem einer Gewöhnung an menschliche Nähe und einer gezielten Anfütterung ist entgegenzuwirken (vgl. Anhang).

Bei wiederholt auffälligem Verhalten werden die Beauftragten für Große Beutegreifer in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer adäquate Maßnahmen wie beispielsweise eine Vergrämung durchführen. Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle.

Der Umgang mit Wölfen, die trotz eingesetzter Präventionsmaßnahmen große wirtschaftliche Schäden anrichten, wird unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ebenfalls in Steuerungs- und Arbeitsgruppe interessensübergreifend abgestimmt.

7. Einzelfallbezogene Ausgleichszahlungen

Der Staat haftet nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Bei besonders gefährdeten Tierarten wie den drei großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs erscheinen jedoch Ausgleichszahlungen zur Akzeptanzsicherung wichtig.

In den nächsten Jahren ist eine Zuwanderung von einzelnen Wölfen möglich. Im Rahmen des dreistufigen Managements hat für die Phase 1 der Ausgleich von unmittelbaren Wolfsschäden Vorrang vor der Anwendung von Präventionsmaßnahmen.

Der Bayerische Naturschutzfonds fördert im Rahmen eines Projekts „Wildtierfonds Große Beutegreifer“ eine einzelfallbezogene Ausgleichszahlung von Schäden durch Bär, Wolf und Luchs zu 85 %. Die bayerischen Naturschutzverbände BJV, BN und LBV haben dazu eine Trägergemeinschaft gegründet, in der die Wildland Stiftung die Abwicklung der Ausgleichszahlung federführend übernimmt. Der Eigenanteil von 15 % wird zu gleichen Teilen durch die beteiligten Verbände (ggf. zusätzlich auch durch Sponsoren/Spenden) abgedeckt. Die Erarbeitung der Leitlinien zur finanziellen Bewertung der Schäden und die fachliche Beratung erfolgen über die Landesanstalt für Landwirtschaft unter Beteiligung des Bayerischen Bauernverbandes und über das Landesamt für Umwelt sowie durch die den Fonds mittragenden Organisationen.

Die durch die Fachministerien zu schaffenden notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wildtierfonds durch die Trägergemeinschaft sind:

- Erstellung eines Katalogs von Ausgleichsleistungen mit Definition und Auflistung der abgedeckten Schäden
- Regelung der Höhe von Ausgleichszahlungen (Federführung durch Landesanstalt für Landwirtschaft)
- Etablierung von kompetenten Begutachtern vor Ort
- Gewährleistung von Schulung und Fortbildung der Begutachter
- Schnelles und klares Ablaufschema der Begutachtung (evt. Zweifelsfälle über TBA und geschulte Amtstierärzte)
- Jährliche Berichtspflicht (z. B. Präsentation in Arbeitsgruppen-Sitzung)

8. Präventionsmaßnahmen

Im Grundsatz gilt, dass Schäden durch vorbeugende Maßnahmen vermieden werden sollen. Dies kann jedoch bei zu- und durchwandernden Einzeltieren unverhältnismäßig sein. Trotzdem müssen Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention dargestellt und ggf. auf den bayerischen Raum zugeschnitten werden. Fehlende Prävention bedeutet in Stufe 1 kein Ausschlusskriterium für etwaige Ausgleichszahlungen.

In der alpinen Schafhaltung wird einer der Schwerpunkte des zukünftigen Managements gesehen. Deshalb wird in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer eine Strukturanalyse der wesentlich betroffenen Nutztierhaltung, insbesondere der Schafhaltung im bayerischen Alpenraum durchgeführt, welche die Grundlage für das weitere Vorgehen darstellt.

Ebenso werden bayernweit die derzeitige wesentlich betroffene Nutztierhaltung und zu erwartende Konflikte mit zuwandernden Wölfen analysiert. Darüber hinaus werden allgemein die Finanzierungsmöglichkeiten von Präventionsmaßnahmen ausgelotet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Fundierte Öffentlichkeitsarbeit, gekoppelt mit der Umsetzung von weiteren Maßnahmen, bereitet die Menschen auf die Anwesenheit von Wölfen in Bayern vor und hilft Ängste und Vorurteile ab- und ein wirklichkeitsnahes Bild vom Wolf aufzubauen. Dazu lassen sich folgende Rahmenbedingungen formulieren:

- Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt Menschen in ihren Bedürfnissen, Sorgen und Wünschen ernst. Sie ist deshalb bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch aufzubauen.
- Die fachlichen Grundlagen werden gemeinsam erarbeitet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird aufeinander abgestimmt.
- Ein gemeinsames Auftreten von Nutzer- und Schützergruppen ist anzustreben.

Konkrete Projekte werden in der Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung des „Managementplans Wölfe in Bayern - Stufe I“ entwickelt und begleitet.

Das StMUGV unterstützt die Arbeitsgruppe im Sinne der Koordination und damit synergistischen Vorgehensweise.

Grundsätzlich wird die Öffentlichkeitsarbeit facettenreich gestaltet. Wichtige Fakten zur Ökologie und Verbreitung sowie die Vorstellung von Managementmaßnahmen können über bewährte Medien wie Informationstafeln, Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen und Internet-Auftritt erfolgen (vgl. Kapitel 12). Im Rahmen der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer wird eine große Wanderausstellung zu Bär, Wolf, Luchs und ihre Wechselbeziehungen zum Mensch bis April 2008 fertig gestellt. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Interessensgruppen bringen sich und ihre Beiträge in diese Ausstellung ein.

Konkrete Veranstaltungen vor Ort wie Vorträge, Exkursionen und moderierte Arbeitstreffen bieten die Möglichkeit zur intensiven Diskussion und unterstützen den Dialog. Diesen Prozess fördert auch eine gezielte Information von Multiplikatoren. In der Erziehung und Ausbildung spielen besonders Kindergärten, Schulen sowie die Jagd- und Land- und Forstwirtschaftsausbildung eine Rolle.

Darüber hinaus ist das Thema Wolf in die Erwachsenenbildung, in Touristik, Hoch- und Fachhochschule, und anderweitigen Lehrangeboten zu verankern. Dazu werden in der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/Große Beutegreifer geeignete Konzepte entwickelt.

10. Nationale und internationale Abstimmung

Bayern war seit 2005 im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) an der Erstellung des Leitfadens „Leben mit Wölfen“ (Herausgeber: BfN – Bundesamt für Naturschutz) beteiligt. Insofern besteht im Bezug auf das Wolfsgeschehen bereits ein enger Kontakt mit dem Bund und anderen Bundesländern. Ein vom BfN gefördertes Forschungsprojekt (Folgeprojekt) zur Ausbreitung der sächsischen Wölfe in Deutschland und den Nachbarstaaten wird auch wieder von einer PAG mit bayerischer Beteiligung begleitet.

Der Bund ist im Rahmen des Prozesses Wildtiermanagement/Große Beutegreifer in der Arbeitsgruppe im StMUGV beteiligt. Im Rahmen des EU-Projekts „Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores“ veranstaltete das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im November 2007 einen nationalen Workshop in Bonn.

Bayern beteiligt sich zukünftig am alpenweiten Informationsaustausch zum Thema Wolf. Dieser wird im Rahmen von regelmäßigen Arbeitstreffen (AWW – Alpine Wolf Workshops) umgesetzt und federführend von KORA (Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz) betreut.

11. Weiterführung des Managements

Wölfe gelten als schnelle Kolonisierer neuer Lebensräume. In Frankreich haben sich durch Zuwanderung aus Italien innerhalb eines Jahrzehnts mehrere Rudel etabliert. Eine ähnlich schnelle Besiedlung ist auch für den nördlichen Alpenraum nicht ausgeschlossen. Ebenso wächst die Population in der Lausitz, so dass auch von dort eine Zuwanderung nach Nordostbayern möglich ist.

Bei der Weiterführung des Wolfsmanagements hin zur Stufe 2 (standorttreue Einzeltiere) werden deshalb der Ausbau des Monitorings, Präventionsaspekte in der Nutztierhaltung, das Management der natürlichen Beutetiere und die Abstimmung einer sachorientierten und zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen sein.

12. Literatur und Informationsangebote

„Wölfe in Bayern – was tun?“ Merkblatt des „Runder Tisch – Wolfsnetzwerk Bayern“
freyung-grafenau@bund-naturschutz.de

„Wölfe in Bayern“ – Broschüre der BundNaturschutz-Kreisgruppe Freyung-Grafenau und der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe
freyung-grafenau@bund-naturschutz.de

„Mit Wölfen leben – Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter“ – Broschüre mit ausführlicher Darstellung der Biologie/Nachweismöglichkeiten sowie Schutzmaßnahmen für Tierhalter
kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de

„Ökologie und Verhalten des Wolfes – kleine Wolfsspurenkunde“. Ausführliche Darstellung der Ökologie des Wolfes sowie ein Einblick in die Fährtenkunde
sebastiankoerner@t-online.de

Reinhardt Ilka & Gesa Kluth 2007: Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland – BfN-Projekt „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“
www.bfn.de/0502_artenschutz.html

Informationen des Kontaktbüros „Wolfsregion Lausitz“ zur Biologie und zum Management von Wölfen
www.wolfsregion-lausitz.de

Umfangreiche Seite der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ zum Wolf und Aktivitäten in Deutschland
www.gzsdw.de

Umfangreiche Informationen vom Schweizer Infodienst Wildbiologie zur Biologie des Wolfes, zu Konflikten und dem Status in der Schweiz
www.wild.unizh.ch/wolf

Kindergerechte Aufbereitung der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland
www.wolf-kinderclub.de/07%20Aktuelles/07Brandenburg.html

Ausführliche Informationen zur Biologie von Wolf, Luchs und Bär sowie Darstellung des Wolfsmanagements in der Schweiz
www.kora.ch

Informationen der Large Carnivore Initiative of Europe über den Wolf und sein Management in Europa
www.lcie.org

13. Adressen und Ansprechpartner

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns
Seethaler Straße 6
83410 Laufen
Tel. 08682 8963-55
E-Mail: werner.doleire@anl.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel. 0821 9071-0

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Tierzucht, Arbeitsgruppe Schafzucht,
Dr. Christian Mendel
Prof.-Dürrwaechter-Platz 1
85586 Poing-Grub

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Max-Joseph-Straße. 9, Rgb./III
80333 München
Tel. 089 5803080

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Referat Schaf- und Kleintierzucht und -haltung
– Oberste Jagdbehörde –
Ludwigstraße 2
80539 München
Tel. 089 2182-0

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Manfred Wöfl
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel. 089 9214-2585

Bayerischer Bauernverband e.V.
Max Joseph-Straße 9
80333 München
Tel. 089 55873-0

Bund Bayerischer Berufsjäger
Gerhard Schwaninger
Dickelschwaig 1
82488 Graswang
Tel. 08822 7299

Christian Hierneis
Mitglied des Landesvorstands
c/o Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe München
Pettenkoflerstraße 10a
80336 München
Mobil: 0178 5372048
E-Mail: hierneis@gmx.de

Dr. Kai Frobel
BN-Referat für Arten- und Biotopschutz
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel: 0911 8187819
E-Mail: kai.frobel@bund-naturschutz.de

Deutscher Tierschutzbund
Landesverband Bayern e.V.
Tessy Lödermann
Schmalenau 2
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 9438265

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Dr. Peter Blanché & Dr. Rolf Jäger
Riedstraße 14
85244 Riedenzhofen
Tel. 08139 1666

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Landesgeschäftsstelle
Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 4775-0

Landesjagdverband Bayern e.V.
Eric Imm
BJV Geschäftsstelle
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Tel. 089 990234-0

Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
René Gomringer
Haydnstraße 11
80336 München
Tel. 089 536226

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Freyunger Straße 2
94481 Grafenau
Tel. 08552 9600-0

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Ulrich Brendel
Doktorberg 6
83471 Berchtesgaden
Tel. 08652 9686-0

VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und Naturschutz)
Ulrich Wotschikowsky
DeutingerstraÙe 15
82487 Oberammergau
Tel. 08822 6286
Mobil: 0171-5873747

Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.
Max-Joseph-StraÙe 8
80333 München
Tel. 089 747925-00

Wildbiologisches Büro Lupus
Ilka Reinhardt
DorfstraÙe 16
02979 Spreewitz
Tel. 035727 57762

World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland
Volker Homes
Rebstöcker StraÙe 55
60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 79144-183

Anhang

Zusammensetzung Steuerungsgruppe Wildtiermanagement/GroÙe Beutegreifer

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Bayerischer Bauernverband
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesbund für Vogelschutz e.V.
Landesjagdverband Bayern e.V.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Wildtiermanagement/GroÙe Beutegreifer für den Themenbereich Wolf

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Bayerischer Bauernverband
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Bund Bayerischer Berufsjäger e.V.
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Deutscher Tierschutzbund – Landesverband
Bayern e.V.
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Landesbund für Vogelschutz e.V.
Landesjagdverband Bayern e.V.
Landesverband Bayerischer Schafhalter e.V.
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
VAUNA e.V. (Verein für Arten-, Umwelt- und
Naturschutz)
Verband der Bayerischen Grundbesitzer e.V.
World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland

Der vorliegende „Managementplan Wölfe in Bayern
– Stufe 1“ ist unter folgender Website im PDF-Format
verfügbar:

www.natur.bayern.de

Über die Unterscheidung von Wolf und Hund – möglich oder unmöglich?

In Deutschland leben etwa 5 Millionen Hunde. Oft sind sie auch fernab von Siedlungen und außerhalb der Kontrolle ihrer Besitzer, also ohne diese unterwegs. Je nach Hunderasse ist eine äußerliche Unterscheidung leicht, in Fällen wie bewusst wolfsähnlich gezüchtete Rassen wie Husky, Malamute, Laika, Saarloos und tschechoslowakischem Wolfshund jedoch kaum möglich. Zudem hinterlassen Wolf und Hund bei vergleichbarer Größe quasi identische Pfotenabdrücke. Deshalb ist große Vorsicht bei der Beurteilung von Beobachtungen oder sonstigen Hinweisen geboten.

Die Pfoten von Wolf und Hund sind baugleich; je nach Hunderasse haben die Fährten auch durchaus vergleichbare Größe. Wichtig für die Beurteilung ist

der Fährtenverlauf und wie die einzelnen Pfoten gesetzt werden. Anhaltspunkt ist vor allem eine energiesparendere Fortbewegungsweise – Wölfe laufen in der Regel geradliniger und setzen bei tiefem Boden oder im höheren Schnee meist den Hinterfuß in den Abdruck des Vorderfusses („Schnüren“). Hunde dagegen können sich in der Regel eher Energieverschwendung leisten, laufen deshalb oft unsteter und wechseln häufiger die Gangart.

Wolfslosung enthält viele Haare und Knochenreste der Beutetiere. Hunde dagegen ernähren sich höchst selten von ganzen Tieren, so dass Haare und Knochenreste meist in der Losung fehlen.

Vergleich	Wolf	Schäferhund
allgemeine Gestalt	lange Beine, schmaler Brustkorb quadratische Gestalt	kurzbeinig, breiter Brustkorb rechteckige Gestalt
Körperfärbung	grau mit gelb-bräunlichem Einschlag; oft dunkler Sattel auf Rücken und Schultern; schwarze Schienbeine	meist schwarzbraun bis schwarzgrau
Kopf und Gesicht	großer, breiter Kopf; Gesicht häufig hell und kontrastreich gefärbt; relativ kleine, dreieckige Ohren; helle Augen	großer, vergleichsweise schmaler Kopf mit dunkler Schnauze; große Stehohren; dunkle Augen
Schwanzhaltung	relativ kurzer Schwanz, wird meist herabhängend getragen (selten über Rückenlinie)	langer Schwanz, säbelartig gebogen, oft über Rückenlinie getragen

Was tun bei Wolfsverdacht?

Wenn Sie glauben, einen Wolf in Bayern gesehen zu haben, verständigen Sie die Bayerische „Wolfs-Hotline“ 0160 9495-3295. Sie wird von der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. betreut. Ansprechpartner für den artenschutzrechtlichen Vollzug sind die jeweiligen Bezirksregierungen, dort das Sachgebiet Naturschutz:

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel. 089 2176-2213
E-Mail: naturschutz@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84023 Landshut
Tel. 0871 808-1830
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-828
E-Mail: umwelt@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. 0921 604-1478
E-Mail: umwelt@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel. 0981 53-1435981
E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel. 0931 380-1163
E-Mail: umwelt@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Tel. 0821 327-2265
E-Mail: umwelt.gesundheit.verbraucherschutz@reg-schw.bayern.de

Verhaltensregeln im Wolfsgebiet

Es ist äußerst selten, einem Wolf in der freien Wildbahn zu begegnen. Wölfe meiden in der Regel den Kontakt mit Menschen, jedoch nutzen sie durchaus die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Wenn Sie einem Wolf begegnen sollten,

- Haben Sie Respekt vor dem Tier.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Falls Sie einen Hund dabei haben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten.
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar. Der Wolf wird sich daraufhin in der Regel entfernen.
- Laufen Sie nicht hinterher – Wölfe sind keine Kuschtiere.
- Füttern Sie niemals Wölfe – die Tiere lernen sonst sehr schnell, Menschen mit Futter zu verbinden und suchen eventuell aktiv die Nähe des Menschen auf.

Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Internet www.stmugv.bayern.de
E-Mail poststelle@stmugv.bayern.de
Titelfotos Manfred Wölfl
Stand Dezember 2007
Druck StMUGV
© StMUGV, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

www.stmugv.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.